

PROJEKTFÖRDERUNG

Compliance-Vereinbarung für antragstellende Professorinnen/Professoren

(„nachfolgend der Begünstigte“)

Regensburger Universitätsstiftungen

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes. Darüber hinaus kommen nachstehende Richtlinien zur Anwendung:

- Bay. Haushaltsordnung
- Bay. Reisekostenrecht
- Förderrichtlinie der jeweiligen Stiftung

Die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz, das zuständige Finanzamt ist das Finanzamt in Regensburg.

Die zur Beurteilung und Genehmigung erforderlichen möglichst ausführlichen Projektinformationen samt aussagekräftiger Kalkulation werden bereits beim Antrag zur Verfügung gestellt.

Die Projekte müssen den Stiftungszweck erfüllen und die bewilligten Projektkosten dürfen ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben/Regelungen sowie der jeweils geltenden Richtlinie der Förderung verwendet werden.

Verantwortliches Handeln sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Stiftungsrichtlinien sind daher verpflichtend und maßgeblich zur Erfüllung des Stiftungszweckes.

Hinsichtlich der bewilligten Projektkosten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese **nicht für hochwertige Aufwendungen** bezüglich Speisen und Getränke (z. B. Restaurantbesuche, hochwertiges Catering etc.) verwendet werden dürfen.

Klarstellend wird festgehalten, dass Aufmerksamkeiten im geringen Umfang als Teil des Leistungsaustausches ausgenommen sind, wie:

- nicht unangemessen hochwertige und im Rahmen der für den Stiftungszweck erforderlichen Zusammenarbeit notwendige Aufwendungen (Beispiele: Kaffee-/und Kuchenbar, Kaltgetränke sowie Obstkörbe etc.).

Die Verwendungen insgesamt sollen unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Der Begünstigte ist persönlich dafür verantwortlich, dass dieser Grundsatz, die Richtlinien sowie die geltenden Gesetze und der Stiftungszweck eingehalten werden.

Die Stiftung behält sich vor, die Compliance-Vereinbarung bei Bedarf anzupassen.

Regensburger Universitätsstiftung

(rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)

Im Gewerbepark C 25

93059 Regensburg

Tel: 0941 4008 101

E-Mail: c.kaniss@unistiftung-immobilien.de

Webseite: www.regensburger-universitaetsstiftung.de

Vertretungsberechtigte Personen

Stiftungsvorstand: Christian Bretthauer, Ingrid Zimmerer

Die Regensburger Universitätsstiftung verwaltet u. a.

die rechtlich **unselbständigen** gemeinnützigen Universitätsstiftungen

- Pro Arte
- „Die besten Köpfe für die Universität Regensburg“
- Lucia und Dr. Otfried Eberz
- Exlibris
- Helga und Erwin Hartl
- Pro Uni PR
- Angela Schötz-Keilholz

sowie die rechtlich **selbständigen** Stiftungen

- Universitätsstiftung Hans Vielberth
- Stiftung Medien und Zeitgeschichte

Die vorgenannten Stiftungen sind unter der Anschrift der oben genannten Stiftung zu erreichen und unterliegen deren Stiftungsgremium.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg